

Tarife für die Benutzung von Räumen der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach

1. Unentgeltlich stehen die Räume zur Verfügung für:

- Kirchliche Handlungen
- Veranstaltungen von Organen der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach
- Öffentliche Veranstaltungen von Institutionen und Privatpersonen, mit gemeinnützigem oder kulturellem Charakter, bei denen keine Eintrittsgebühren erhoben werden

2. Für alle übrigen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

Tarif pro Anlass:	für Mitglieder der Evang. Kirchgem. Egnach	für Nichtmitglieder der Evang. Kirchgem. Egnach
• Kirche	Fr. 300.00	Fr. 500.--
• Kirchgemeindesaal	Fr. 150.00	Fr. 250.--
• Schulzimmer	Fr. 100.00	Fr. 150.--
• Küche inkl. Geschirr	Fr. 100.00	Fr. 150.--
• Jugendräume	Fr. 100.00	Fr. 150.--
• Sitzungszimmer	Fr. 50.00	Fr. 100.--
• Kirchplatz	Fr. 50.00	Fr. 100.--

Die Raummiete beinhaltet auch die Benutzung der WC-Anlagen. Spezielle Dienste wie Messmer/in, Pfarrer/in, Organist/in sind in diesen Beträgen nicht inbegriffen.

3. Für die Anwesenheit und Abnahme der Räumlichkeiten werden pro Stunde folgende Beträge verrechnet:

Hauswartin Fr. 50.--
Messmerin Fr. 50.--

Für mehrmalige Benutzung wird eine Reinigungsgebühr von mind. Fr. 50.-- pro Jahr verrechnet.

Bei allen Veranstaltungen wird darum gebeten, die Würde des Friedhofs zu achten.

In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauchverbot!

Benutzungs-Reglement

1. Das Kirchgemeindehaus kann für private Feiern (Apéro, Leidmahl) im Zusammenhang mit einer kirchlichen Handlung (Hochzeiten, Taufen, Abdankungen) gemietet werden. Die Grillstelle ist von der Vermietung ausgeschlossen.
2. Bei allen Anlässen, die nicht durch Organe der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach durchgeführt werden, muss sich eine volljährige Person für die Benutzung der Räume verantwortlich zeichnen. Die Messmerin betreut die Anlässe in der Kirche während ihrer Dauer. Die Hauswartin betreut die Anlässe im Kirchgemeindehaus während ihrer Dauer.
3. Für Schäden und Unordnung innerhalb und ausserhalb der benutzten Räumlichkeiten, haften die Nutzenden. Tische und Stühle dürfen im Aussenbereich nicht benutzt werden. Die Würde des Friedhofs ist zu achten. **Ab 22.00 Uhr gilt absolute Nachtruhe!** Für die Benutzung von technischen Anlagen und Einrichtungen ist eine spezielle Bewilligung nötig.
4. In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauchverbot!
5. Die Vorbereitung und die Wiederinstandsetzung (inkl. Grobreinigung) aller benutzten Räumlichkeiten, obliegen den Nutzenden. Eine Absprache mit der Hauswartin / Messmerin ist in jedem Fall notwendig.
6. Für die Abfallentsorgung sind die Nutzenden besorgt.
7. Bei Terminkollisionen haben Anlässe der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach Vorrang.
8. Die Absage der vereinbarten Termine, muss mindestens 10 Tage vor dem Anlass erfolgen, ansonsten wird die Miete vollumfänglich verrechnet.
9. Für die Verwaltung der kirchlichen Räumlichkeiten ist das Sekretariat zuständig. Reservationen müssen frühzeitig mit der Benutzungsanfrage beim Sekretariat, Amriswilerstrasse 3a 9315 Neukirch-Egnach sekretariat@kirche-egnach.ch, vorgenommen werden.
10. Die Bewilligung wird durch die evangelische Kirchenvorsteherchaft erteilt.

Neukirch im Juni 2022

Der Präsident:

Der Liegenschafts-
Verwalter

Daniel Christen

Patrik Meisser